



Lehrplan

für die Sekundarstufe II
Gymnasium, Gesamtschule, Fachgymnasium



Sport

Herausgeber:

2002 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
Lehrpläne im Internet: <http://lehrplan.lernnetz.de>

Druck und Vertrieb:

Glückstädter Werkstätten
Stadtstraße 36
25348 Glückstadt
Telefon (0 41 24) 6 07-0
Telefax (0 41 24) 6 07-1 88

Einführung

Die Lehrpläne für die Sekundarstufe II (Gymnasium, Gesamtschule, Fachgymnasium) gliedern sich - wie die Lehrpläne für die Sekundarstufe I - in zwei aufeinander bezogene Teile: die Grundlagen und die Fachlichen Konkretionen.

I. Grundlagen

Der Grundlagenteil beschreibt das allen Fächern gemeinsame Konzept des Lernens und die aus ihm folgenden Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

II. Fachliche Konkretionen

Im Mittelpunkt dieses zweiten Teils stehen die Aufgaben und Anforderungen, die sich aus dem Konzept des Lernens für den jeweiligen Fachunterricht ergeben.

Die im ersten Teil dargestellten Grundsätze (B, Kapitel 1-6) werden im zweiten Teil unter den Gesichtspunkten der einzelnen Fächer aufgenommen und konkretisiert. Diese Grundsätze bestimmen daher auch den Aufbau der Fachlichen Konkretionen:

I. Grundlagen, Abschnitt B	II. Fachliche Konkretionen
1. Lernausgangslage	1. Lernausgangslage
2. Perspektiven des Lernens	2. Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen
3. Das Lernen in den Strukturen von Fächern	3. Strukturen des Faches
4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	4. Themen des Unterrichts
5. Projektlernen	5. Projektlernen
6. Leistungen und ihre Bewertung	6. Leistungen und ihre Bewertung

Die Lehrpläne geben in beiden Teilen - in den Grundlagen und in den Fachlichen Konkretionen - einen verbindlichen Rahmen für Erziehung, Unterricht und Schulleben vor, der die Vergleichbarkeit und Qualität der schulischen Bildungsgänge und -abschlüsse sicherstellt.

Innerhalb dieses Rahmens eröffnen die Lehrpläne allen an der Schule Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur pädagogischen Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Schule. Insbesondere durch das Konzept des Lernens in fächerübergreifenden Zusammenhängen und Projekten geben die Lehrpläne Anstöße zur Entwicklung und Umsetzung eines curricular begründeten Schulprogramms.

Inhaltsverzeichnis

I Grundlagen	1
A Die gymnasiale Oberstufe	2
1 Ziele der gymnasialen Oberstufe	3
1.1 Vertiefte Allgemeinbildung	3
1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten	3
1.3 Studier- und Berufsfähigkeit	4
2 Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe	5
2.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe	5
2.2 Das Fachgymnasium	7
B Das Konzept des Lernens in der gymnasialen Oberstufe	8
1 Lernausgangslage	9
2 Perspektiven des Lernens	10
2.1 Lernen als Auseinandersetzung mit Kernproblemen	10
2.2 Lernen als Erwerb von Kompetenzen	11
3 Das Lernen in den Strukturen von Fächern	14
3.1 Das Lernen in fachlichen Zusammenhängen	14
3.2 Das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen	14
4 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	16
4.1 Lernen in thematischen Zusammenhängen	16
4.2 Lernen in vielfältigen Arbeitsformen	17
4.3 Lernen in einer sich öffnenden Schule	17
5 Projektlernen	19
5.1 Methodikunterricht im 11. Jahrgang	19
5.2 Projektlernen im 12. Jahrgang	19
5.3 Projektlernen im 13. Jahrgang	20
6 Leistungen und ihre Bewertung	21
6.1 Bewertungskriterien	21
6.2 Beurteilungsbereiche	22
6.3 Notenfindung	23

II	Fachliche Konkretionen	25
1	Lernausgangslage	26
2	Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen	27
2.1	Der Beitrag des Faches zum Erwerb der Lernkompetenz	27
2.2	Beiträge des Faches zum Lernen in anderen Fächern	29
3	Strukturen des Faches	31
3.1	Didaktische Leitlinien	31
3.2	Lern- und Themenbereiche	31
4	Themen des Unterrichts	33
4.1	Themenorientiertes Arbeiten	33
4.2	Kursthemen	33
4.3	Aussagen zur Verbindlichkeit	34
4.4	Themen und Inhalte	36
5	Projektlernen	49
5.1	Das Fach und das Projektlernen	49
5.2	Das Projektlernen im 12. Jahrgang	50
5.3	Das Projektlernen im 13. Jahrgang	52
6	Leistungen und ihre Bewertung	54
6.1	Unterrichtsbeiträge	54
6.2	Klausuren	57

Teil I

Grundlagen

Abschnitt A

Die gymnasiale Oberstufe

Die Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe knüpfen an die Bildungs- und Erziehungskonzeption an, die den Lehrplänen für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I zugrunde liegt. Wie diese gehen sie von dem im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag aus.

Die Lehrpläne berücksichtigen den Rahmen, der durch die „Vereinbarung zur Gestaltung der Gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ gesetzt ist (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der Fassung vom 28.02.1997). Im Sinne dieser Beschlüsse der Kultusministerkonferenz werden die Ziele der gymnasialen Oberstufe im Folgenden unter den Aspekten vertiefte Allgemeinbildung, Wissenschaftspropädeutik sowie Studien- und Berufsfähigkeit beschrieben.

Kapitel 1

Ziele der gymnasialen Oberstufe

1.1 Vertiefte Allgemeinbildung

Die in der Sekundarstufe I erworbene allgemeine Grundbildung wird in der gymnasialen Oberstufe unter den folgenden Gesichtspunkten vertieft:

Vertiefte Allgemeinbildung

- zielt ab auf die vielseitige Entwicklung von Interessen und Fähigkeiten in möglichst vielen Bereichen menschlichen Lebens
- vermittelt die Einsicht in allgemeine Zusammenhänge und in die alle Menschen gemeinsam angehenden Problemstellungen
- ermöglicht die Orientierung und Verständigung innerhalb des Gemeinwesens und sichert die verantwortliche Teilhabe am öffentlichen Leben. Zur Bildung gehört so auch die Einsicht in die gesellschaftliche Bedeutung des Erlernten und in seine ökonomische Relevanz. In diesem Sinne ist Berufsorientierung ein unverzichtbares Element schulischer Bildung, die damit berufliche Ausbildung weder vorweg nimmt noch überflüssig macht.

Das hier zugrunde gelegte Verständnis von vertiefender Allgemeinbildung schließt das Konzept der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler ein. Im gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern sind die Lehrpläne daher in der Differenzierung umzusetzen, die eine individuelle Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

Wissenschaftspropädeutisches Lernen erzieht zu folgenden Einstellungen, Arbeits- und Verhaltensweisen:

- zum Erwerb gesicherten fachlichen Wissens und zur Verfügung darüber auch in fachübergreifenden Zusammenhängen

- zum Erwerb von Methoden der Gegenstandserschließung, zur selbständigen Anwendung dieser Methoden sowie zur Einhaltung rationaler Standards bei der Erkenntnisbegründung und -vermittlung
- zur Offenheit gegenüber dem Gegenstand, zur Reflexions- und Urteilsfähigkeit, zur Selbstkritik
- zu verlässlicher sach- und problembezogener Kooperation und Kommunikation.

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten basiert auf den in der Sekundarstufe I erworbenen Kulturtechniken. Es stärkt insbesondere den sachorientierten Umgang mit der Informationstechnik und den neuen Medien und eröffnet Nutzungsmöglichkeiten, an die im Hochschulstudium sowie in der Berufsausbildung und -tätigkeit angeknüpft werden kann.

1.3 Studier- und Berufsfähigkeit

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe orientiert sich am Ziel der allgemeinen Studierfähigkeit und der Berufsfähigkeit.

Der erfolgreiche Abschluss der gymnasialen Oberstufe qualifiziert sowohl für ein Hochschulstudium (Allgemeine Hochschulreife) als auch für eine anspruchsvolle Berufsausbildung bzw. -tätigkeit.

Angesichts der Vielzahl der Berufe und der Schnelligkeit, mit der sich Berufsbilder und berufliche Anforderungen weltweit ändern, werden in der gymnasialen Oberstufe Kompetenzen erworben, die für jede Berufstätigkeit von Bedeutung sind, weil sie die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich auch in den Zusammenhängen der Arbeitswelt lernend zu verhalten. Im Besonderen geht es darum, eigene Begabungen, Bedürfnisse und Interessen im Hinblick auf die Berufswahl und die Berufsausübung zu erkennen, zu prüfen und zu artikulieren, und zwar unter dem Aspekt sowohl unselbständiger als auch selbständiger Beschäftigung.

Jeder Unterricht vermittelt mit den genannten Kompetenzen auch Kenntnisse von der Berufs- und Arbeitswelt. Dies sind im Einzelnen Kenntnisse über

- Berufsfelder und Studiengänge
- Strukturen und Entwicklungen des Arbeitsmarktes
- Bedingungen und Strategien der Verwertung von Qualifikationen
- Möglichkeiten und Aufgaben der verantwortlichen Mitwirkung an der Gestaltung vorgefundener Arbeitsbedingungen

Wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge sind Inhalte des Unterrichts in allen Fächern, besonders der Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld. Der Blick auf solche Zusammenhänge und der Erwerb entsprechender Kenntnisse sind darüber hinaus auch eine Aufgabe fächerübergreifenden Arbeitens und des Projektlernens.

Kapitel 2

Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe

2.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (11. Jahrgang) und in die Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang). Näheres ist in der Oberstufenverordnung (OVO) und in der Fachgymnasiumsverordnung (FgVO) geregelt.

2.1.1 Einführungsphase (11. Jahrgang)

Der Unterricht im 11. Jahrgang hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Qualifikationsphase vorzubereiten. Dies geschieht in mehrfacher Hinsicht:

- In den Fächern werden die Grundlagen für wissenschaftspropädeutisches Arbeiten gelegt, zugleich werden Unterschiede in der fachlichen Vorbildung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und, wenn möglich, ausgeglichen.
- Der Fachunterricht bietet einen Einblick in Strukturen und Methoden des Faches, der Schülerinnen und Schüler befähigt, die Leistungskursfächer sachgerecht zu wählen.
- Im Fachunterricht erfahren Schülerinnen und Schüler auch, dass Lernen nicht an Fächergrenzen endet. Die Einsicht in die Notwendigkeit vernetzten und fächerübergreifenden Denkens und Arbeitens wird weiterentwickelt.
- Im Methodikunterricht werden elementare Formen und Verfahren wissenschaftspropädeutischen Arbeitens, die in allen Fächern gebraucht werden, vermittelt und eingeübt (vgl. Lehrplan Methodik; zum Beitrag des Methodikunterrichts zum Projektlernen vgl. B, Kap. 5). Der Methodikunterricht ist im Gymnasium und in der Gesamtschule als eigenes Fach organisiert (vgl. OVO), im Fachgymnasium kann er auch in den Fachunterricht integriert werden (vgl. FgVO).

2.1.2 Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang)

In der Qualifikationsphase werden die Jahrgangsklassen durch ein System von Grund- und Leistungskursen abgelöst. Die Kurse sind themenbestimmt. Sie dauern ein halbes Jahr. Im Sinne einer sowohl temporären als auch curricularen Folge bauen sie aufeinander auf. Grund- und Leistungskurse sind bezogen auf das gemeinsame Konzept einer wissenschaftspropädeutisch vertiefenden und um Berufsorientierung erweiterten Allgemeinbildung. In jeweils spezifischer Weise tragen sie zur Vermittlung der allgemeinen Studierfähigkeit und der Berufsfähigkeit bei.

Grundkurse

Grundkurse zielen auf

- das Erfassen grundlegender Sachverhalte, Probleme und Zusammenhänge in einem Fach sowie die Sicherung des fachlichen Beitrags zur Allgemeinbildung
- die Beherrschung wesentlicher Arbeitsmethoden des Faches
- die Erkenntnis exemplarischer fächerübergreifender Zusammenhänge

Dies verlangt im Unterricht

- eine Stärkung des fachlichen Grundwissens sowie der Kenntnisse, die einen Überblick über das Fach vermitteln
- besondere Sorgfalt bei der Auswahl fachspezifischer Methoden
- ein Training in Arbeitstechniken, die Transferleistungen ermöglichen

Leistungskurse

Leistungskurse zielen auf

- einen höheren Grad der Reflexion theoretischer Grundlagen und Zusammenhänge in einem Fach
- ein größeres Maß an Selbständigkeit bei der Auswahl und Anwendung von Methoden
- eine engere Verknüpfung von fachbezogenem und fächerübergreifendem Arbeiten

Dies verlangt im Unterricht

- Vertiefung des fachlichen Grundwissens und Einblicke in die theoretischen Grundlagen des Faches
- Vermittlung und Training vielfältiger fachspezifischer Methoden
- Anleitung zur Selbstorganisation bei komplexen, materialreichen Aufgaben

Das besondere Profil der Leistungskurse wird auch deutlich in ihrem Beitrag zum Projektlernen im 12. Jahrgang (vgl. B, Kap. 5).

2.2 Das Fachgymnasium

Die genannten Ziele der gymnasialen Oberstufe gelten für das Gymnasium, die Gesamtschule und für das Fachgymnasium.

Das Fachgymnasium ist als eigenständige Schulart den berufsbildenden Schulen zugeordnet (vgl. SchulG) und unterscheidet sich vom Gymnasium und der Gesamtschule durch Besonderheiten in der Lernausgangslage und durch die besondere Ausprägung der Berufsorientierung.

Besonderheiten der Lernausgangslage

Das Fachgymnasium bietet - nach SchulG und FgVO - Schülerinnen und Schülern mit einem überdurchschnittlichen Realschulabschluss bzw. mit einem gleichwertigen Bildungsabschluss die Möglichkeit, die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Auf diese unterschiedlichen Bildungsgänge der Schülerinnen und der Schüler stellt sich der Unterricht im Fachgymnasium, besonders in der Einführungszeit, durch differenzierte und spezifische Lernarrangements ein.

Die besondere Ausprägung der Berufsorientierung

Die besondere Ausprägung der Berufsorientierung zeigt sich in den fünf Schwerpunkten (Zweigen), nach denen das Fächerangebot des Fachgymnasiums zusammengestellt und gegliedert ist: Ernährung, Gesundheit und Soziales, Technik, Wirtschaft sowie Agrarwirtschaft (vgl. FgVO). Diese Schwerpunkte sind bestimmten Wissenschaftsdisziplinen zugeordnet und entsprechen weitgehend einzelnen Berufsfeldern. Durch die Wahl eines berufsbezogenen Schwerpunktfaches, das im 12. und 13. Jahrgang zum zweiten Leistungskursfach wird, entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler im 11. Jahrgang für einen dieser Zweige und damit auch für eine Fächerkonstellation, die durch die berufsbezogene ebenso wie durch die wissenschaftspropädeutische Orientierung geprägt ist.

Die Lehrpläne berücksichtigen die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede zwischen dem Gymnasium und der Gesamtschule einerseits und dem Fachgymnasium andererseits auf folgende Weise:

- Die Lehrpläne für alle drei Schularten sind in allen Fächern nach einem gemeinsamen didaktischen Konzept erstellt (vgl. Abschnitt B der Grundlagen). Damit wird der gemeinsamen Zielsetzung ebenso Rechnung getragen wie der Möglichkeit der Kooperation zwischen den Schularten (vgl. FgVO und OVO).
- Die Lehrpläne der Fächer, die sowohl im Fachgymnasium als auch im Gymnasium und in der Gesamtschule unterrichtet werden, sind entweder schulartspezifisch ausformuliert (Mathematik, Biologie, Chemie, Physik) oder lassen Raum bzw. liefern Hinweise für die Ausgestaltung des jeweiligen Schulartprofils (Deutsch, Fremdsprachen, Bildende Kunst, Musik, Ev. und Kath. Religion, Philosophie, Sport).

Abschnitt B

Das Konzept des Lernens in der gymnasialen Oberstufe

Im Rahmen der dargestellten Ziele und Organisationsformen entfalten die Lehrpläne ein didaktisches Konzept, das schulische Bildung als Prozess und Ergebnis des Lernens versteht: Schulisches Lernen fördert und prägt die Entwicklung der Lernenden nachhaltig und befähigt sie zu einem selbstbestimmten Lernen und Leben.

Das Konzept des Lernens geht aus von der Situation der Lernenden und entfaltet auf sie bezogen die Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

Kapitel 1

Lernausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe lernen in einem Umfeld, das durch unterschiedliche Lebensformen und Wertorientierungen bestimmt ist. Ihre Entwicklung wird beeinflusst durch verschiedene kulturelle Traditionen, religiöse Deutungen, wissenschaftliche Bestimmungen, politische Interessen. Diesen Pluralismus einer offenen Gesellschaft erfahren sie als eine Bereicherung ihres Lebens, aber auch als Verunsicherung.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in dem Wunsch, an dem Leben dieser Gesellschaft aktiv teilzunehmen und ihre Vorstellungen von einer wünschenswerten Zukunft zu verwirklichen. Dabei erfahren sie auch Widerstände.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Gesellschaft, die durch unterschiedliche Medien und vielfältige Informationsflüsse geprägt ist. Dies erweitert den Horizont ihrer Erfahrungen. Die Zunahme solcher Erfahrungen aus zweiter Hand beeinträchtigt aber auch die Fähigkeit, die Welt auf eigene Weise wahrzunehmen und der eigenen Erfahrung zu trauen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Welt, in der sich die Strukturen des Wirtschafts- und Arbeitslebens rapide und grundlegend verändern. Sie erfahren diese weltweiten Veränderungen als Chance und als Risiko, wenn sie nach beruflicher Orientierung und Teilhabe am Erwerbsleben suchen.

Die Schülerinnen und Schüler lösen sich Schritt für Schritt aus der Familie und aus ihrer gewohnten Umgebung. Beziehungen zu anderen Menschen und Identifikationen mit Gruppen werden neu entwickelt und gestaltet. Damit werden neue Anforderungen an die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler gestellt. Dies führt auch zu veränderten Anforderungen an die Schule.

Kapitel 2

Perspektiven des Lernens

Um das schulische Lernen auf das Notwendige und Mögliche zu konzentrieren, bedarf es leitender Perspektiven. Diese ergeben sich in inhaltlicher Hinsicht aus einem Verständnis des Lernens als Auseinandersetzung mit Kernproblemen, in formaler Hinsicht aus einem Verständnis des Lernens als Erwerb von Kompetenzen.

2.1 Lernen als Auseinandersetzung mit Kernproblemen

Lernen geschieht mit Blick auf Herausforderungen, vor die sich der Lernende gestellt sieht, und zwar

- in Grundsituationen seines individuellen Lebens
- in seinem Verhältnis zur natürlichen Umwelt
- in seinem Verhältnis zur wissenschaftlich technischen Zivilisation und zur Kultur
- in seinem Zusammenleben mit anderen

Kernprobleme artikulieren gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen und Aufgaben, wie sie sich sowohl in der Lebensgestaltung des Einzelnen als auch im politischen Handeln der Gesellschaft stellen. Der Blick auf solche Probleme begründet die individuelle Absicht und die gesellschaftliche Notwendigkeit des Lernens.

Die Beschäftigung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf

- die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens sowie die Untersuchung ihrer Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten. Solche Grundwerte sind der Frieden, die Menschenrechte, das Zusammenleben in der Einen Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen (Kernproblem 1: „Grundwerte“)
- die Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und der eigenen Gesundheit, in die Notwendigkeit ihrer Pflege und Erhaltung sowie in die Ursachen ihrer Bedrohung (Kernproblem 2: „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“)

- die Einsicht in Chancen und Risiken, die in der Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen liegen und die Abschätzung ihrer Folgen für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse (Kernproblem 3: „Strukturwandel“)
- die Bestimmung und Begründung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie die Untersuchung seiner Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten (Kernproblem 4: „Gleichstellung“)
- die Bestimmung und Begründung des Rechts aller Menschen zur Gestaltung ihrer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, zur Mitwirkung und Mitverantwortung in allen Lebensbereichen sowie die Untersuchung der Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten dieses Rechts (Kernproblem 5: „Partizipation“).

Die Orientierung an Kernproblemen stellt Kriterien zur Auswahl und Akzentuierung notwendiger Themen für das Lernen in fachlichen und fächerübergreifenden Zusammenhängen bereit.

2.2 Lernen als Erwerb von Kompetenzen

Lernend erwerben Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die ihnen eine Antwort auf die Herausforderungen ermöglichen, denen sie in ihrem Leben begegnen.

Jedes Fach leistet seinen spezifischen Beitrag zum Erwerb dieser Kompetenzen und gewinnt dadurch sein besonderes Profil. Dabei wird das Lernen auch selbst zum Gegenstand des Lernens. Die Schülerinnen und Schüler sammeln Lernerfahrungen, die Grundlage für ein Lernen des Lernens sind.

2.2.1 Erwerb von Lernkompetenz

Der Erwerb von Lernkompetenz schafft die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterlernen und eröffnet die Möglichkeit, sich ein Leben lang und in allen Lebenszusammenhängen lernend zu verhalten.

Lernkompetenz wird unter den Aspekten der Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz erworben:

Sachkompetenz meint die Fähigkeit, einen Sachverhalt angemessen zu erfassen, erworbenes Wissen in Handlungs- und neuen Lernzusammenhängen anzuwenden, Erkenntniszusammenhänge zu erschließen und zu beurteilen.

Methodenkompetenz meint die Fähigkeit, das Erfassen eines Sachverhalts unter Einsatz von Regeln und Verfahren ergebnisorientiert zu gestalten; über grundlegende Arbeitstechniken sicher zu verfügen, insbesondere auch über die Möglichkeiten der Informationstechnologie.

Selbstkompetenz meint die Fähigkeit, die eigene Lernsituation wahrzunehmen, d.h. eigene Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren, Lernprozesse selbständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und zu bewerten.

Sozialkompetenz meint die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden wahrzunehmen, sich mit ihren Vorstellungen von der Lernsituation (selbst)kritisch auseinander zu setzen und erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz bedingen, durchdringen und ergänzen einander. Sie sind Aspekte einer als Ganzes zu vermittelnden Lernkompetenz. Die so verstandene Lernkompetenz ist auf Handeln gerichtet, d.h. sie schließt die Fähigkeit des Einzelnen ein, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungszusammenhängen verantwortlich zu verhalten.

2.2.2 Erwerb von Kompetenzen in fächerübergreifenden Bereichen

Jeder Fachunterricht trägt dazu bei, Kompetenzen auch in den Bereichen zu erwerben, die seiner fachlichen Orientierung nicht unmittelbar zuzuordnen sind, diese aber erweitern und vertiefen. Dadurch begründet der Kompetenzerwerb auch das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen.

Alle Fächer unterstützen den Kompetenzerwerb in folgenden Bereichen:

Deutschsprachlicher Bereich

- mündlicher und schriftlicher Ausdruck in der deutschen Sprache, Umgang mit Texten; sprachliche Reflexion

Fremdsprachlicher Bereich

- Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben in fremden Sprachen

Mathematischer Bereich

- Umgang mit mathematischen Symbolen und Modellen, mit Methoden mathematisierender Problemlösung; Entwicklung und Anwendung von computergestützten Simulationen realer Prozesse und Strukturen

Informationstechnologischer Bereich

- Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien

Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich

- Erfassen von Bedingungen (historischen, geographischen, politischen, ökonomischen, ökologischen) des individuellen wie des gesellschaftlichen Lebens, Denkens und Handelns

Naturwissenschaftlicher Bereich

- empirisch-experimentelles Forschen, Entdecken und Konstruieren in Naturwissenschaften und Technik

Ästhetischer Bereich

- ästhetisches Wahrnehmen, Empfinden, Urteilen und Gestalten

Sportlicher Bereich

- sportliches Agieren, Kenntnis physiologischer Prozesse und Bedingungen; regelgeleitetes und faires Verhalten im Wettkampf

Philosophisch-religiöser Bereich

- Denken und Handeln im Horizont letzter Prinzipien, Sinndeutungen und Wertorientierungen

Für die Ausprägung der Studierfähigkeit sind die in den ersten drei Bereichen erworbenen Kompetenzen von herausgehobener Bedeutung (vgl. KMK-Vereinbarung vom 28.02.1997).

Kapitel 3

Das Lernen in den Strukturen von Fächern

3.1 Das Lernen in fachlichen Zusammenhängen

Das fachliche Lernen ist eine der grundlegenden Formen schulischen Lernens. Der Fachunterricht baut Lernkompetenz unter fachlichen Gesichtspunkten auf und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur vertiefenden Allgemeinbildung. Er entfaltet im Hinblick auf die Fachwissenschaft Lerngegenstände und eröffnet den Lernenden eine Möglichkeit, die Welt zu verstehen und sie sich aktiv zu erschließen. Er führt in die speziellen Denk- und Arbeitsformen des Faches ein und gibt dadurch dem Lernprozess eine eigene sachliche und zeitliche Systematik. In seiner Kontinuität begründet fachliches Lernen die Möglichkeit, Lernfortschritte zu beobachten und zu beurteilen.

Der Fachunterricht ist jedoch nicht nur durch seinen Bezug auf die jeweilige Fachwissenschaft und Systematik bestimmt, sondern immer auch durch die didaktische und methodische Durchdringung seiner Inhalte sowie durch den Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung.

Mit der Arbeit in den Fächern verbindet sich ein Lernen, das weiterführende Lebens-, Denk- und Handlungszusammenhänge eröffnet, in denen die Schülerinnen und Schüler den Sinn des zu Lernenden erfassen und erfahren können.

3.2 Das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen

Das Zusammenwirken von fachlichem und fächerübergreifendem Lernen ermöglicht den Erwerb von Lernkompetenz. Der Bezug auf andere Fächer gehört zum wissenschaftlichen und didaktischen Selbstverständnis eines jeden Faches sowie zu seinem pädagogischen Auftrag. Ebenso grundlegend bestimmt das Prinzip fachlich gesicherten Wissens das fächerübergreifende Lernen. Der Zusammenhang beider ist ein wesentliches Merkmal wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Themen entwickeln sich zum einen aus dem Fach selbst und thematisieren so auch die Grenzen des Faches. In diesem Sinne ist fächerübergreifendes Arbeiten Unterrichtsprinzip und verbindliches Element des jeweiligen Fachunterrichts.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Themen ergeben sich zum anderen aus der Kooperation verschiedener Fächer in der Bearbeitung eines Problems. In diesem Sinne ist fächerübergreifendes Arbeiten verbindlich im Methodikunterricht, in den Projektkursen und in den Grundkursen, die Grundkurse eines anderen Faches substituieren (vgl. OVO).

Darüber hinaus erweitern die Schulen im Rahmen der Entwicklung eines Schulprogramms oder eines Oberstufenprofils die Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens.

Kapitel 4

Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Die Orientierung des Lernens an der Auseinandersetzung mit Kernproblemen und am Erwerb von Kompetenzen verlangt eine Unterrichtsgestaltung, die zum einen das Lernen in thematischen Zusammenhängen und zum anderen das Lernen in bestimmten Arbeits- und Sozialformen sicher stellt.

4.1 Lernen in thematischen Zusammenhängen

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Themen, die den fachbezogenen und den fächerübergreifenden Unterricht auf notwendige Fragestellungen konzentrieren. Solche Themen haben sinnstiftende und ordnende Funktion und bilden in sich geschlossene Lernzusammenhänge. Diese Zusammenhänge ergeben sich - in unterschiedlicher Gewichtung - aus:

- den Erfahrungen und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler
- der Auseinandersetzung mit den Kernproblemen und dem Erwerb von Kompetenzen
- dem fachlichen Bemühen um Wissen, Können und Erkenntnis

Themenorientiertes Arbeiten ist verbindlich.

Ein solches Lernen ist

- handlungsorientiert, d.h.
 - es ist Lernen für Handeln. Es bezieht sich auf Herausforderungen und Aufgaben, die die Lernenden in ihrem privaten, beruflichen und politischen Leben bewältigen müssen
 - es ist Lernen durch Handeln. Lernen durch Handeln vertieft und verstärkt Lernprozesse
 - es ist damit angelegt auf ein ganzheitliches Erfassen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens
- lebensweltbezogen, d.h.
 - es erwächst aus Situationen, die für das Leben der Lernenden bedeutsam sind und knüpft an diese an
 - es bleibt im Lernprozess auf die Erfahrungen der Lernenden bezogen

- erkenntnisgeleitet, d.h.
 - es übt ein Verhalten, das sich um Einsichten bemüht und sich durch Einsichten bestimmen lässt
 - es verändert Verhalten durch Einsicht
 - es leitet das Handeln durch die Reflexion auf die Komplexität von Handlungszusammenhängen (ökonomische, ökologische, soziale, politische)

4.2 Lernen in vielfältigen Arbeitsformen

Lernen in der gymnasialen Oberstufe zielt auf die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Lernenden im Lernprozess. Es sind darum solche Arbeits- und Sozialformen zu bevorzugen, die den Lernenden eigene Entscheidungsspielräume und Verantwortung einräumen und ihnen die Chance geben, sich in selbstgesteuerten Lernprozessen mit einem Lerngegenstand aktiv und reflektierend, kreativ und produktiv auseinander zu setzen.

Im einzelnen ergeben sich daraus folgende Forderungen für die Gestaltung des Unterrichts:

- Die Formen des Unterrichts orientieren sich am kooperativen Lernen: Kooperative Arbeitsformen - von der Planung bis zur Präsentation von Ergebnissen - versetzen die Schülerinnen und Schüler in die Lage, eigene Annahmen und Ideen zu Problemlösungen in der Diskussion mit anderen zu überprüfen und zu modifizieren oder auch im Team zu gemeinsam erarbeiteten Ergebnissen zu kommen.
- Die Formen des Unterrichts orientieren sich am Transfer: Lernprozesse sollen auf Anwendung und Übung ausgerichtet sein. Dabei sollen Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit von Erkenntnissen und Verfahren deutlich werden.
- Die Formen des Unterrichts orientieren sich an komplexen Problemen: Die Entwicklung von Kompetenzen verlangt den Umgang mit komplexen lebens- und berufsnahe, ganzheitlich zu betrachtenden Problembereichen. Dafür sind komplexe Lehr- und Lernarrangements wie das Projektlernen in besonderer Weise geeignet (vgl. B, Kap. 5).

Auch solche Arbeitsformen haben ihren Stellenwert, die geeignet sind, fachliche Inhalte und Verfahren lehrgangsartig einzuführen oder einzuüben. Alle Formen des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe sind so zu gestalten, dass in ihnen Lernen als Erwerb von Kompetenzen gefördert wird.

4.3 Lernen in einer sich öffnenden Schule

Die genannten Arbeitsformen der gymnasialen Oberstufe verbinden sich mit den Lernmöglichkeiten einer sich öffnenden Schule. Auch die Öffnung der Schule zielt darauf, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbst initiativ werden, sich selbst informieren und für ihre Bildung Verantwortung übernehmen.

4.3.1 Lernorte in der Berufs- und Arbeitswelt

In den Unterricht zu integrieren sind Begegnungen der Schülerinnen und Schüler mit der Arbeitswelt in Form der

- Wirtschaftspraktika
- Betriebserkundungen
- Projektstage zur beruflichen Orientierung
- Simulationen für betriebs- und volkswirtschaftliche Prozesse
- Teilnahme an Hochschulveranstaltungen
- Gründung und Betrieb von Schulfirmen

Diese den Unterricht ergänzenden und vertiefenden Lernangebote dienen besonders auch der beruflichen Orientierung. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit, die im fachlichen wie im fächerübergreifenden Lernen erworbenen Kompetenzen zu erproben und erschließen ihnen dadurch eine wirklichkeitsnahe Erfahrung der Berufs- und Arbeitswelt.

4.3.2 Andere außerschulische Lernorte

Zu den außerschulischen Lernorten, die den Erwerb von Kompetenzen in besonderer Weise fördern, gehören die folgenden:

- Die Teilnahme an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen im Rahmen der Schulpartnerschaften eröffnen neue transnationale sprachliche und kulturelle Erfahrungen sowie eine Förderung der Persönlichkeitsbildung. Projektgebundene Maßnahmen im Rahmen europäischer Schulpartnerschaften wie auch von Studienfahrten erlauben überdies eine Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten in neuen Zusammenhängen.
- Durch die Teilnahme Einzelner oder Gruppen von Schülerinnen und Schüler an Wettbewerben, die sich an Spitzenleistungen orientieren, erfährt das Lernen eine Dimension, in der nachhaltig verschiedene fachliche, methodische und soziale Kompetenzen erprobt werden können. Diese Wettbewerbe machen den besonders Begabten vielfältige Angebote zur Teilnahme.

Kapitel 5

Projektlernen

In allen Fächern bildet das Projektlernen einen integralen Bestandteil des Lehrplans.

Beim Projektlernen handelt es sich um ein komplexes Lehr- und Lernarrangement, das wichtige Elemente sowohl für wissenschaftliches als auch für berufliches Arbeiten bereitstellen und somit Studier- und Berufsfähigkeit in besonderer Weise fördern kann.

Diese Form des Lernens wird in der gymnasialen Oberstufe schrittweise erweitert und mit ihren steigenden Anforderungen an selbständiges und methodenbewusstes Arbeiten verbindlich gemacht:

Der Methodikunterricht ist der erste Schritt des Projektlernens in der gymnasialen Oberstufe. Dieser Weg wird in den Leistungskursen des 12. Jahrgangs mit der Durchführung eines Projekts fortgesetzt und schließlich in den Projektkursen des 13. Jahrgangs abgeschlossen.

5.1 Methodikunterricht im 11. Jahrgang

Im Methodikunterricht des 11. Jahrgangs werden für das Projektlernen Grundlagen gelegt bzw. weiterentwickelt, indem Themen methodenbewusst und fächerübergreifend erarbeitet werden (vgl. Lehrplan Methodik).

Der Methodikunterricht ist im Gymnasium und in der Gesamtschule als eigenes Fach organisiert (vgl. OVO), im Fachgymnasium kann er auch in den Fachunterricht integriert werden (vgl. FgVO).

5.2 Projektlernen im 12. Jahrgang

Die Leistungskurse des 12. Jahrgangs nehmen den Ansatz des Projektlernens aus dem Methodikunterricht auf und üben im Rahmen ihrer fachlichen Orientierung insbesondere kooperative und produktorientierte Arbeitsweisen als Elemente des Projektlernens ein. Hierbei nutzen sie die neuen Informationstechniken.

Im Verlauf des 12. Jahrgangs ist in jedem Leistungskursfach ein Unterrichtsthema als Projekt zu erarbeiten. Leistungen, die im Zusammenhang des Projektlernens erbracht werden, sind sowohl im Beurteilungsbereich Unterrichtsbeiträge als auch im Beurteilungsbereich Klausuren entsprechend zu berücksichtigen (vgl. B, Kap. 6).

In den Grundkursen können - je nach fachlichen und situativen Gegebenheiten und in Abstimmung mit den Leistungskursen des 12. Jahrgangs - projektorientierte Arbeitsformen in den Unterricht integriert werden.

5.3 Projektlernen im 13. Jahrgang

Projektkurse sind im Gymnasium und in der Gesamtschule Pflichtgrundkurse in der Jahrgangsstufe 13. Sie können auch als Wahlgrundkurse in der Jahrgangsstufe 12 angeboten werden (vgl. OVO).

Im Fachgymnasium können in den Jahrgangsstufen 12 und 13 Projektkurse (auch schwerpunktübergreifend und als Wahlgrundkurse) angeboten werden (vgl. FgVO).

Die Projektkurse bieten Schülerinnen und Schülern die Chance, Formen des Projektlernens in einem größeren Zeitrahmen selbständig und handelnd zu erproben und zu vertiefen.

In den Projektkursen werden fächerübergreifende Projekte durchgeführt. Ein solches Projekt ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch:

- eine Themenwahl, die auch Verbindungen zur Berufs- und Arbeitswelt herstellt und nutzt
- eine selbstverantwortete Gestaltung des Lern- und Arbeitsprozesses
- eine konkrete Problemlösung und ihre Dokumentation

Kapitel 6

Leistungen und ihre Bewertung

Die Förderung von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit ist für die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Gesellschaft von großer Bedeutung. Leistungen werden nach fachlichen und pädagogischen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsbewertung wird verstanden als Beurteilung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Sie berücksichtigt sowohl die Ergebnisse als auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient als Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte und ist eine wichtige Grundlage für die Beratung und Förderung.

6.1 Bewertungskriterien

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus dem Beitrag des jeweiligen Faches bzw. Kurses zum Erwerb von Kompetenzen. Neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz sind auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz zu bewerten. Dazu gehören solche Fähigkeiten und Einstellungen, die für das selbständige Lernen und das Lernen in Gruppen wichtig sind.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden am Anfang eines jeden Schulhalbjahres in jedem Fach oder Kurs den Schülerinnen und Schülern offen gelegt und erläutert.

Auch die Selbsteinschätzung einer Schülerin bzw. eines Schülers oder die Einschätzung durch Mitschülerinnen und Mitschüler können in den Beurteilungsprozess einbezogen werden. Dies entbindet die Lehrkraft jedoch nicht von der alleinigen Verantwortung bei der Bewertung der individuellen Leistung.

Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, die in der Gymnasialen Oberstufe unterrichtet werden, darf bei der Leistungsermittlung und -bewertung kein Nachteil aufgrund ihrer Behinderung entstehen. Auf die Behinderung ist angemessen Rücksicht zu nehmen und ggf. ein Nachteilsausgleich zu schaffen (vgl. Landesverordnung über Sonderpädagogische Förderung sowie den Lehrplan Sonderpädagogische Förderung mit seinen Ausführungen zur Leistungsbewertung).

6.2 Beurteilungsbereiche

In der Leistungsbewertung der gymnasialen Oberstufe werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren sowie eine Besondere Lernleistung.

6.2.1 Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht und im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören

- mündliche Leistungen
- praktische Leistungen
- schriftliche Leistungen, soweit es sich nicht um Klausuren handelt.

Bewertet werden können im Einzelnen z.B.

- Beiträge in Unterrichts- und Gruppengesprächen
- Vortragen und Gestalten
- Beiträge zu Gemeinschaftsarbeiten und zu Projektarbeiten
- Erledigen von Einzel- und Gruppenaufgaben
- Hausaufgaben, Arbeitsmappen
- praktisches Erarbeiten von Unterrichtsinhalten
- schriftliche Überprüfungen
- Protokolle, Referate, Arbeitsberichte
- Projektpräsentationen
- Medienproduktionen

6.2.2 Klausuren

Klausuren sind alle schriftlichen Leistungsnachweise in den Fächern oder Kursen, deren Zahl und Dauer in den entsprechenden Verordnungen bzw. Erlassen festgelegt sind. Diese Klausuren können sich auch aus fächerübergreifendem Unterricht und dem Projektlernen ergeben.

6.2.3 Besondere Lernleistungen

Besondere Lernleistungen können in unterschiedlichen Formen erbracht werden (vgl. OVO und FgVO). Sie können auch die Ergebnisse eines umfassenden, ggf. fächerübergreifenden Projektes sein und in die Abiturprüfung eingebracht werden.

6.3 Notenfindung

Die Halbjahresnote in den Fächern und Kursen wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und ggf. für die Klausuren gebildet. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Klausuren (vgl. OVO und FgVO).

Teil II

Fachliche Konkretionen

Kapitel 1

Lernausgangslage

Nach Abschluss der Sekundarstufe I haben die Schülerinnen und Schüler in der Schule die Sportarten, die auch in der gymnasialen Oberstufe unterrichtet werden, kennengelernt und vielfältige Erfahrungen in motorischen Lernprozessen und sportlichen Trainingsverfahren gesammelt.

Über die gemeinsame Erfahrungsbasis des Schulsportes hinaus kann sich die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler einer neu zusammengesetzten Lerngruppe deutlich unterscheiden.

Dies ist bedingt

- durch die unterschiedlichen Möglichkeiten der Schulen Sportarten anzubieten
- durch die nachhaltigen Wirkungen eines leistungsorientierten vereinsportlichen oder individuellen Trainings einzelner Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Sportarten und Disziplinen
- durch unterschiedliche Voraussetzungen in Hinblick auf das Alter, die körperliche Konstitution, das Geschlecht
- durch die individuelle Ausprägung und Festigung von Lebensvorstellungen, Erwartungen und Interessen sowie den Einstellungen zum Sport

Für den sportpraktischen Unterricht ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer starken Differenzierung und Individualisierung von Lern- und Trainingsprozessen. Insbesondere müssen unterschiedliche Interessen und Möglichkeiten von Jungen und Mädchen auch mit Blick auf eine gegenseitige Förderung unterrichtliche Berücksichtigung finden.

Vermehrte Kenntnisse über körperliche Prozesse sowie ein ausgeprägteres Körperbewusstsein und ein differenziertes Körperbild begründen ein stärkeres Interesse für sporttheoretische Themen. Dies gilt besonders für den Themenbereich „Sich Fit halten - Fitness trainieren“. Dem Anspruch eines deutlichen Theoriebezuges des Sportunterrichts in der Oberstufe kommt diese Interessenlage entgegen.

Kapitel 2

Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen

2.1 Der Beitrag des Faches zum Erwerb der Lernkompetenz

Das Fach Sport leistet einen spezifischen Beitrag zum Erwerb der Lernkompetenz und entwirft damit sein charakteristisches Lernprofil. Die vier Aspekte der Lernkompetenz (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) bedingen und durchdringen einander in vielfältiger Weise. Ihre Unterscheidung soll helfen, Lernprozesse zu organisieren und zu beurteilen.

2.1.1 Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- sich Kenntnisse und Verfahrensweisen aus verschiedenen Gebieten des Sports und der Sportwissenschaften anzueignen und für das eigene Sporttreiben zu nutzen
- Kenntnisse aus der Trainingslehre und Sportbiologie zu erwerben, damit ein Training fachlich begründet geplant und durchgeführt werden kann
- sich Kenntnisse über Gesetzmäßigkeiten des Bewegungslernens anzueignen und zur Verbesserung eigener und fremder Bewegungsausführungen zu nutzen
- die gesellschaftliche und ökonomische Verflechtung des Sports zu erkennen
- sich Kenntnisse über unterschiedliche kulturelle Ursprünge und Hintergründe sportlichen Handelns anzueignen

2.1.2 Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- Trainingsmethoden sowie Lern- und Vermittlungsverfahren zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Fertigkeitentwicklung anzuwenden

- sportliches Handeln systematisch zu beobachten, zu erfassen, auszuwerten und zu reflektieren
- sportliche Spiele und Wettkämpfe nach selbst erarbeiteten und vorgegebenen Regeln und Mustern zu gestalten, zu organisieren und durchzuführen
- mit Geräten sicher und sachgerecht zu hantieren

2.1.3 Selbstkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und Bereitschaft,

- die eigenen sportartübergreifenden und sportartspezifischen Fertigkeiten systematisch zu entwickeln und zu verbessern
- die eigene Leistungsfähigkeit zu beurteilen, die Risiken des eigenen Tuns einzuschätzen und selbstverantwortlich zu handeln
- Kenntnisse über die Ursachen und Hintergründe eigener Ängste im Sport zu erwerben, Strategien zu deren Bewältigung zu entwickeln und diese umzusetzen
- Erfolge und Misserfolge zu verarbeiten, ihre Hintergründe zu verstehen und die gewonnen Einsichten für weitere Lernfortschritte zu nutzen
- die Möglichkeiten des Sports für die Realisierung eines ganzheitlichen und gesundheitsbewussten Lebenskonzeptes zu erkennen und zu nutzen
- Maßstäbe für die Beurteilung individueller Leistungen und Lernfortschritte im Sport zu entwickeln und zu absoluten Normen in Beziehung zu setzen
- sich für die Entwicklung der eigenen sportlichen Möglichkeiten und für das Gelingen des gemeinsamen Sporttreibens einzusetzen und anzustrengen
- sportliche Bewegungen nach ästhetischen Kriterien kreativ zu gestalten und als Ausdrucksmöglichkeiten zu nutzen
- mit der Natur als Umfeld für sportliche Tätigkeiten verantwortlich umzugehen
- Freude an körperlicher Bewegung, an der Verbesserung motorischer Fertigkeiten und dem Zusammenspiel mit anderen zu erleben
- gesellschaftlich geprägte Männer- und Frauenbilder kritisch zu reflektieren und ein eigenes positives Körperbild zu entwickeln

2.1.4 Sozialkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und Bereitschaft,

- Sport als Gruppenprozess zu erleben und das gemeinsame Handeln aktiv mitzugestalten
- unterschiedliche Voraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten im Sport bei sich und anderen wahrzunehmen und zu akzeptieren
- Verantwortung für die eigene Unversehrtheit und die der anderen im gemeinsamen Sporttreiben zu übernehmen
- Kenntnisse über die Ursachen und Hintergründe von Hemmungen und Ängsten anderer im Sport zu erwerben, Rücksichtnahme zu üben und Strategien zu deren Bewältigung zu entwickeln und diese situationsgerecht anzuwenden

- durch Engagement oder Zurücknahme zum Gelingen des gemeinsamen Sporttreibens beizutragen
- Körperkontakte bei sportlichen Handlungen zum gleichen und zum anderen Geschlecht zuzulassen und sich zu distanzieren, eigene und fremde Berührungsgänge wahrzunehmen und zu respektieren
- geschlechtsspezifische Interessen und Möglichkeiten anderer zu respektieren und für den Lernprozess in Gruppen zu nutzen

2.2 Beiträge des Faches zum Lernen in anderen Fächern

Das Fach Sport leistet Beiträge zum Erwerb von Kompetenzen, die seiner fachlichen Orientierung nicht unmittelbar zuzuordnen sind, diese aber erweitern und vertiefen. Damit werden auch Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens aufgezeigt.

Deutschsprachlicher Bereich

- Weiterentwickeln der Sprache mit ihren sportspezifischen schriftlichen, mündlichen sowie nonverbalen Besonderheiten als Mittel der Verständigung in Bewegung, Sport und Spiel

Fremdsprachlicher Bereich

- Sachgerechtes Verwenden fremdsprachlicher Begriffe für Sportarten aus anderen Ländern

Informationstechnologischer Bereich

- Kritisches Umgehen mit sportbezogenen Informations-, Kommunikations- und Simulationstechnologien

Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich

- Vermitteln von Einsichten in die gesellschaftliche Bedeutung des Sporttreibens im öffentlichen wie im privaten Raum
- Wahrnehmen und Beurteilen grundlegender Phänomene im Spannungsfeld von Sport und Gesellschaft
- Bewusstes Handeln beim Sporttreiben in der Natur und eine vernunftgeleitete Grundhaltung zu möglichen ökologischen Konsequenzen
- Vermitteln von Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Problemlösungsverhalten und Konfliktlösungsstrategien

Naturwissenschaftlicher Bereich

- Verwenden von Wissen und Methoden aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich Bereich zur Begründung praktischen Handelns

Ästhetischer Bereich

- Vertraut machen mit tradierten und neuen Formen der Bewegungsgestaltung sowohl sportartbezogen als auch sportartenübergreifend
- Weiterentwicklung von Bewegungsformen

Philosophisch-religiöser Bereich

- Heranführen an Grenzsituationen im physischen, psychischen und sozialen Bereich
- Auseinandersetzen mit dem Spannungsfeld zwischen absoluten und individuellen Normen und Wertmaßstäben

Kapitel 3

Strukturen des Faches

3.1 Didaktische Leitlinien

Das Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe ist geprägt vom Wechselbezug praktischen Handelns und dessen theoretischer Durchdringung.

Bewegung als praktisches sportliches Handeln steht im Mittelpunkt des Sportunterrichts. Die Ausbildung der sportlichen Handlungskompetenz erfordert hier aber stärker als in der Sekundarstufe I die Vermittlung von sportbezogenem Handlungswissen, das aus unterschiedlichen Theoriebereichen stammt. Deshalb kommt dem Praxis-Theorie-Bezug in der gymnasialen Oberstufe eine besondere Bedeutung zu.

Die fachdidaktische Systematik unterscheidet daher einen sportpraktischen und einen sporttheoretischen Lernbereich. In der unterrichtlichen Umsetzung sind diese Lernbereiche nicht voneinander getrennt zu sehen, sondern sie sind miteinander verzahnt.

Ausgehend vom eigenen sportpraktischen Handeln an der Sportstätte durchdringen die Schülerinnen und Schüler dieses theoretisch und verstehen Sport als soziales und gesellschaftliches Phänomen. Gleichzeitig stellt die theoretische Durchdringung die Basis und Begründung für das weitere praktische Handeln dar. Beide Lernbereiche, der praktische und der theoretische, sind in Themenbereiche untergliedert.

3.2 Lern- und Themenbereiche

Im praktischen Lernbereich erfassen die Themenbereiche Grundformen und Grundtätigkeiten menschlichen Bewegungsverhaltens unter vielfältigen Sinngebungen ebenso wie deren spezifische Ausprägungsformen in Sportarten. Die fachdidaktische Systematik greift hier die Themenbereiche der Sekundarstufe I auf und erweitert diese im Hinblick auf die Anforderungen der Abiturprüfung.

Im theoretischen Lernbereich ergeben sich die einzelnen Themenbereiche aus der vielfältigen theoretischen Grundlegung über verschiedene Wissenschaftsbereiche sowie aus unterschiedlichen historischen, gesellschaftlichen und sozialen Perspektiven auf den Sport.

In der Übersicht stellen die Lern- und ihre Themenbereiche sich folgendermaßen dar:

3.2.1 Sporttheoretischer Lernbereich

Themenbereiche

1. Sportliches Training und seine biologischen Grundlagen (Trainingslehre - Sportbiologie)
2. Bewegungsanalyse, Bewegungslernen, Bewegungsgestaltung (Bewegungslehre - Lernpsychologie)
3. Spielen und sportliches Handeln im sozialen Umfeld (soziologische und psychologische Aspekte)
4. Die Rolle des Sports in der Gesellschaft (Sportsoziologie - Sportgeschichte)

3.2.2 Sportpraktischer Lernbereich

Themenbereiche

1. Sich fit halten - Fitness trainieren
2. Mit dem Partner und in Mannschaften spielen - Sportspiele
3. Sich an und mit Geräten bewegen - Gerätturnen
4. Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik
5. Sich im Wasser bewegen - Schwimmen
6. Sich rhythmisch bewegen und Bewegung gestalten - Gymnastik, Tanz, Bewegungskünste
7. Wassersport betreiben - Rudern, Segeln, Kanu Fahren
8. Rollen und Gleiten - Rollsport, Schneesport, Radsport
9. Raufen, Ringen und Verteidigen - Kampfsport

Kapitel 4

Themen des Unterrichts

4.1 Themenorientiertes Arbeiten

Themenorientierter Sportunterricht verknüpft sportpraktisches Tun mit der sporttheoretischen Durchdringung. Dabei ist die Sportpraxis die Ausgangsbasis für theoretische Bearbeitungen unter unterschiedlichen Bearbeitungsperspektiven, die durch die Themenbereiche des sporttheoretischen Lernbereichs vorgegeben sind. In der Themenstellung kommt die notwendige Balance zwischen den verschiedenen Orientierungen, der Orientierung an den Lernbereichen, den Themenbereichen, am Kompetenzerwerb Einzelner und der Lerngruppe zum Ausdruck. In diesem Sinne ist themenorientiertes Arbeiten verbindlich.

Für das themenorientierte Arbeiten finden sich Beispiele auch in Kapitel 5 (Projektlernen).

4.2 Kursthemen

Kursthemen ergeben sich als Kombinationen aus den Themenbereichen beider Lernbereiche. Die Kombinationen werden inhaltlich aufeinander abgestimmt. Aus der Formulierung von Kursthemen ist sowohl der praktische als auch der theoretische Anteil erkennbar (Beispiele: „Fitness trainieren - Auswirkungen von Training auf den menschlichen Organismus“ oder „Wettkampfgerecht Fußball spielen - Fairness und Aggression“).

Vorschläge zur Anordnung der sportpraktischen Themenbereiche:

Beispiel 1 (Fitness, Sportspiele, Wassersport)

Grundkurs (mit Themenbereich „Sich fit halten - Fitness trainieren“ im 12./13. Jahrgang)

- 11: Fitness, Sportspiele, Gerätturnen, Wassersport
- 12.1: Rudern, Fitness
- 12.2: Volleyball, Rudern
- 13.1: Rudern, Fitness, Volleyball
- 13.2: Fitness, Volleyball

Beispiel 2 (Leichtathletik, Sportspiele, Kampfsport)

Grundkurs (ohne Themenbereich „Sich fit halten - Fitness trainieren“ im 12./13. Jahrgang)

- 11: Fitness, Sportspiele, Leichtathletik, Kampfsport
- 12.1: Leichtathletik, Basketball
- 12.2: Judo, Basketball, Leichtathletik
- 13.1: Leichtathletik, Judo
- 13.2: Basketball, Judo

Beispiel 3 (Fitness, Sportspiele, Gymnastik - Tanz - Bewegungskünste)

Leistungskurs (mit Themenbereich „Sich fit halten - Fitness trainieren“ im 12./13. Jahrgang)

- 11: Fitness, Sportspiele, Gymnastik - Tanz - Bewegungskünste, Wassersport
- 12.1: Hockey, Fitness
- 12.2: Gymnastik - Tanz - Bewegungskünste, Volleyball
- 13.1: Hockey, Fitness, Gymnastik - Tanz - Bewegungskünste
- 13.2: Volleyball, Fitness

Beispiel 4 (Schwimmen, Sportspiele, Rollen und Gleiten)

Leistungskurs (ohne Themenbereich „Sich fit halten - Fitness trainieren“ im 12./13. Jahrgang)

- 11: Fitness, Sportspiele, Schwimmen, Rollen und Gleiten
- 12.1: Inline-Skaten, Badminton
- 12.2: Schwimmen, Fußball, Inline-Hockey
- 13.1: Badminton, Schwimmen, Skilauf
- 13.2: Schwimmen, Fußball

4.3 Aussagen zur Verbindlichkeit

Der Erwerb der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen ist die verbindliche Zielperspektive des Lernens im Fach. Aus ihr ergeben sich auch die Aussagen zur Verbindlichkeit, die in Kapitel 3 unter fachlich-systematischen sowie in den Kapiteln 4 und 5 unter themen- und projektorientierten Gesichtspunkten entfaltet werden.

Im 11. Jahrgang sind mindestens drei Themenbereiche zu behandeln, wobei „Sich fit halten - Fitness trainieren“ und „Mit dem Partner und den Mannschaften spielen - Sportspiele“ verbindlich sind. Weitere Themenbereiche sollten so gewählt werden, dass sie zum Wahlangebot der Schule im 12. und 13. Jahrgang passen.

Im 12. und 13. Jahrgang sind insgesamt drei Themenbereiche zu behandeln. Einer ist der Themenbereich „Mit dem Partner und den Mannschaften spielen - Sportspiele“. Ein weiterer ist aus den Themenbereichen „Sich an und mit Geräten bewegen - Gerätturnen“, „Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik“, „Sich im Wasser bewegen - Schwimmen“ oder „Sich rhythmisch bewegen und Bewegung gestalten - Gymnastik, Tanz, Bewegungskünste“ zu wählen, falls nicht der Themenbereich „Sich fit halten - Fitness trainieren“ gewählt wird. In diesem Fall ist das Thema „Fitness“ in jedem gewählten Themenbereich verbindlich zu behandeln. Der dritte Themenbereich ist aus den übrigen frei wählbar.

Der Lehrplan stimmt für Grund- und Leistungskurse prinzipiell in den Themenbereichen überein. In Grundkursen kommt dem praktischen Anteil zeitlich und inhaltlich größere Bedeutung zu. Die Behandlung der theoretischen Anteile wird weitestgehend in den Unterricht an der Sportstätte integriert. Im Leistungskurs haben die Anteile aus dem praktischen und dem theoretischen Lernbereich denselben zeitlichen Umfang.

Interessenten an Sport als viertes Prüfungsfach werden in einem Kurs zusammengefasst; für sie ist zusätzlicher Theorieunterricht anzubieten.

4.4 Themen und Inhalte

In der folgenden Übersicht werden nach den beiden Lernbereichen getrennt die Themenbereiche mit Themen und Inhalten dargestellt. Die unterrichtliche Verzahnung der Lernbereiche wird über geeignete Themen realisiert. Die Themenlisten stellen Vorschläge dar, aus denen eine Auswahl getroffen wird. Verbindliche Themen für Leistungskurs und Grundkurs (als viertes Abiturprüfungsfach) sind besonders gekennzeichnet (*).

4.4.1 Sporttheoretischer Lernbereich

Themenbereich 1: Sportliches Training und seine biologischen Grundlagen (Trainingslehre - Sportbiologie)

Themen	Inhalte
Auswirkungen von Training auf den menschlichen Organismus (*)	<ul style="list-style-type: none"> – Einflüsse auf Stütz- und Bewegungsapparat – Herz-Kreislaufsystem – Trainingsformen und -methoden – Belastungsnormative
Zusammenhänge zwischen Ernährung, Stoffwechsel und körperlicher Beanspruchung	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Energiebereitstellung – Ernährung
Chancen und Risiken sportlichen Trainings	<ul style="list-style-type: none"> – Gesundheit – Haltung, Figur, Rückenschule – Sportverletzungen, Sportschäden, Übertraining – Doping
Einführung in die Sportbiologie (*)	<ul style="list-style-type: none"> – Aufbau, Funktion und Veränderungen des Stütz- und Bewegungsapparates – Aufbau, Funktion und Veränderungen der bei körperlicher Leistung aktivierten Organsysteme
Einführung in die Trainingslehre (*)	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen sportlicher Leistungsfähigkeit – Aufgaben und Ziele des Trainings – Trainingsprinzipien – Trainingsmethoden

**Themenbereich 2: Bewegungsanalyse, Bewegungslernen, Bewegungsgestaltung
(Bewegungslehre - Lernpsychologie)**

Themen	Inhalte
Methoden und Verfahrensweisen zur Beobachtung, Beschreibung und Analyse von Bewegungsabläufen (*)	<ul style="list-style-type: none"> - zyklische, azyklische Bewegungen - Bewegungsphasen - Phasenbilder - Protokollverfahren
Grundlagen der Biomechanik (*)	<ul style="list-style-type: none"> - biomechanische Prinzipien - Kinematik - dynamische Grundbegriffe bei Translationen und Rotationen - Gleichgewicht, Stabilität
Motorisches Lernen - Modelle zur Informationsverarbeitung (*)	<ul style="list-style-type: none"> - Lerntheorien (Thorndike, Skinner) - kybernetisches Modell, handlungstheoretisches Modell, Afferenzsynthese - Lehrverfahren
Bewegungsgestaltung, -steuerung, -optimierung (*)	<ul style="list-style-type: none"> - koordinative Fähigkeiten - zentrales Nervensystem und Bewegungskoordination - Modelle der Bewegungskoordination - Prinzipien der Bewegungsgestaltung - normative Aspekte

Themenbereich 3: Spielen und sportliches Handeln im sozialen Umfeld (soziologische und psychologische Aspekte)

Im Leistungskurs sowie Grundkurs (als viertes Abiturprüfungsfach) muss mindestens eines der folgenden Themen behandelt werden.

Themen	Inhalte
Erscheinungsformen, Motive und Zielsetzungen von Sport und Spiel	<ul style="list-style-type: none"> – Definitionen, Kennzeichen, Klassifikation – spieltheoretische Aspekte – Wetteifer und Leistungsgedanke – Zweckfreiheit von Sport und Spiel
Fairness und Aggression	<ul style="list-style-type: none"> – Zusammenhang von Werten, Normen und Regeln – Fair-Play – Rivalität, Gruppenkonflikte – aggressives Verhalten – Konfliktlösung
Gruppendynamische Aspekte und Rollenverhalten im Sport und beim Spielen	<ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation und Interaktion in der Gruppe – Gruppenhierarchie, Teamfähigkeit – Umgang der Geschlechter miteinander
Spiel und Sport in freien und gebundenen Strukturen	<ul style="list-style-type: none"> – informelle und organisierte Gruppen – Sport-, Spiel-, Lauffreize – „Sportszene“ – Verbands- und Vereinsangebote – kommerzielle Anbieter

Themenbereich 4: Die Rolle des Sports in der Gesellschaft (Sportsoziologie - Sportgeschichte)

Im Leistungskurs sowie Grundkurs (als viertes Abiturprüfungsfach) muss mindestens eines der folgenden Themen behandelt werden.

Themen	Inhalte
Sport und Geschichte	<ul style="list-style-type: none"> – historische Entwicklung des Sports und der Sportarten – Olympische Spiele – Persönlichkeiten des Sports
Sport, Politik und Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Organisationsstruktur des Sports – Darstellung des Sports in den Medien – Kommerzialisierung des Sports – Sport in fremden Kulturkreisen, Völkerverständigung – Gewalt im Sport
Sport und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> – Gesundheit und gesundheitliche Risiken unserer Zeit – Gesundheitsbewusstsein und Lebensgewohnheiten – Prophylaxe, Therapie und Rehabilitation durch Sport
Sport und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> – Sportausübung in der Natur – Beeinträchtigung der Umwelt durch Sportanlagen – Ausgleich von Interessenkonflikten

4.4.2 Sportpraktischer Lernbereich

Themenbereich 1: Sich fit halten - Fitness trainieren

Themen	Inhalte
Ausdauer	<ul style="list-style-type: none"> – spielerische Formen zur Entwicklung der Ausdauer – allgemeines aerobes Ausdauertraining mithilfe von: Dauerlaufen, Radfahren, Schwimmen, Inline-Skaten, Aerobic, Seilspringen/Rope Skipping/Double Dutch, Step-Aerobic, Skilanglauf – individuelle Ausdauerprogramme
Kraft und Schnelligkeit	<ul style="list-style-type: none"> – spielerische Formen zur Entwicklung der Kraft (Erlebnisturnen, Partnerspiele und -kämpfe) – Trainingsprogramme zur Förderung unterschiedlicher Formen der Kraft: Maximalkraft, Schnellkraft, Kraftausdauer – Krafttraining mit dem eigenen Körpergewicht – kompensatorisches Krafttraining zur Vermeidung muskulärer Dysbalancen
Beweglichkeit und Koordination	<ul style="list-style-type: none"> – spielerische Formen und Übungen zur Erweiterung des Bewegungsradius – Funktionsgymnastik – spielerische Formen und Übungen zur Verbesserung der intra- und intermuskulären Koordination
Alltags- und Berufsmotorik	<ul style="list-style-type: none"> – körperschonendes Gehen, Sitzen, Stehen, Lastenheben, Tragen, sich Bücken – Funktionsgymnastik: Übungen zur Mobilisation, Dehnung, Kräftigung und Stabilisation im Alltag und am Arbeitsplatz – Rückenschule

Themenbereich 2: Mit dem Partner und in Mannschaften spielen - Sportspiele

Themen	Inhalte
Fitness und Sportspiele (verbindlich)	<ul style="list-style-type: none"> – spezielle Anforderungen des Themenbereichs an die Fitness – Risiken des Themenbereichs in Bezug auf Fitness – Kompensationsbedarf des Themenbereichs in Bezug auf Fitness
Grundelemente der Spielfähigkeit und kleine Sportspielformen	<ul style="list-style-type: none"> – Umgang mit Bällen und Spielgeräten – Zielwurf-, Pass- und Laufspiele – individual-, gruppen- und mannschaftstaktische Verhaltensweisen
Praxis und Theorie eines Großen Sportspiels oder Rückschlagspieles (verbindlich), im Leistungskurs zweier Sportspiele (verbindlich)	<ul style="list-style-type: none"> – Regelwerk, Technik, Taktik – Große Sportspiele (Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Volleyball) – Rückschlagspiele (Badminton, Tischtennis, Tennis, Squash)
Praxis und Theorie weiterer Sportspiele	<ul style="list-style-type: none"> – Regelwerk, Technik, Taktik – weitere Sportspiele (American Football, Flag-Football, Rugby, Baseball, Streetball, Streetsoccer, Korbball, Beachvolleyball, Unihockey, Floorball, Inline-Hockey, Eishockey, Wasserball, Ultimate-Frisbee, Cricket, Prellball, Faustball, Tchoukball)
Spieltourniere und Spiel-feste vorbereiten und durchführen	<ul style="list-style-type: none"> – Basketballturnier, Beachvolleyballturnier, Fußballturnier

Themenbereich 3: Sich an und mit Geräten bewegen - Gerätturnen

Themen	Inhalte
Fitness und Gerätturnen (verbindlich)	<ul style="list-style-type: none"> – spezielle Anforderungen des Themenbereichs an die Fitness – Risiken des Themenbereichs in Bezug auf Fitness – Kompensationsbedarf des Themenbereichs in Bezug auf Fitness
Turnerische Übungselemente an verschiedenen Geräten	<ul style="list-style-type: none"> – Sprungbewegungen – Rollbewegungen – Überschlagbewegungen – Kippbewegungen – Auf- und Umschwungbewegungen – Felgbewegungen – Stemmbewegungen – Schwungbewegungen
Turnerische Übungsserien	<ul style="list-style-type: none"> – Serien gleichartiger Bewegungen – Serien alternierender Bewegungen – Serien einfacher Sequenzen
Turnelemente in variierenden Gerätesituationen	<ul style="list-style-type: none"> – Sprung-, Roll-, Überschlagbewegungen am Boden, Mattenberg, Kasten, Sprungpferd, Stufenbarren, Barren, auch in Kombinationen mit dem Minitrampolin und vom Minitrampolin – Stemmen am Reck, Barren, an den Ringen – Schwingen am Reck, Trapez, an den Ringen – Kippbewegungen am Reck, Barren, Boden, an den Ringen
Gestalten und Kreieren von Übungskombinationen und Bewegungen	<ul style="list-style-type: none"> – Einzel-, Partner- und Gruppenübungen – Choreografie – Rhythmisierung – Synchronisierung
Turnen verschiedener Epochen	<ul style="list-style-type: none"> – Turnelemente, Turnstile verschiedener Epochen – Turnen an historischen Geräten

Themenbereich 4: Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik

Themen	Inhalte
Fitness und Leichtathletik (verbindlich)	<ul style="list-style-type: none"> – spezielle Anforderungen des Themenbereichs an die Fitness – Risiken des Themenbereichs in Bezug auf Fitness – Kompensationsbedarf des Themenbereichs in Bezug auf Fitness
Vielfältiges Laufen, Springen, Werfen und Stoßen	<ul style="list-style-type: none"> – koordinative Grundlagen des Laufens und Springens; Lauf-ABC; Bahnen und Parcours zum Laufen, Springen und Hindernislaufen – Lauf- und Sprungspiele Schlagwerfen, Drehwerfen und Stoßen mit unterschiedlichen Geräten und Gegenständen; Ziel- und Zonenwerfen und -stoßen; Wurf- und Stoßspiele – Ziel- und Zonenwerfen und -stoßen; Wurf- und Stoßspiele
Laufausdauer und Lauf-schnelligkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Dauerläufe auf der Bahn und im Gelände; Orientierungsläufe; Langstreckenläufe; Mittelstreckenläufe; Hindernisläufe; Intervallläufe; Fahrtspiele
Leichtathletische Techniken	<ul style="list-style-type: none"> – Weit-, Drei-, Hoch- und Stabhochsprung; Kugelstoß; Speer-, Diskus- und Hammerwurf; Hürdenlauf, Hindernislauf, Sprint
Leichtathletische Einzel- und Mannschaftswettkämpfe organisieren und durchführen	<ul style="list-style-type: none"> – Auswahl oder Kombination nach Kursangebot, nach offiziellem oder selbstgewähltem Programm; Kampf-richtertätigkeit
Schulsportfeste gestalten, organisieren und durchführen	<ul style="list-style-type: none"> – ungewöhnliche Kombinationen unterschiedlicher (leichtathletischer) Sportarten und Bewegungsaktivitäten; vielfältige Spielangebote

Themenbereich 5: Sich im Wasser bewegen - Schwimmen

Themen	Inhalte
Fitness und Schwimmen (verbindlich)	<ul style="list-style-type: none"> – spezielle Anforderungen des Themenbereichs an die Fitness – Risiken des Themenbereichs in Bezug auf Fitness – Kompensationsbedarf des Themenbereichs in Bezug auf Fitness
Sicherheit - Wassersicherheit	<ul style="list-style-type: none"> – Schwimm- und Rettungsscheinanforderungen – Ausdauerschwimmen
Schwimmtechniken	<ul style="list-style-type: none"> – Wechselschlagschwimmen – Gleichschlagschwimmen – Wenden – Starts – Lagenschwimmen (Rücken, Brust, Kraul, Schmetterling)
Orientierung unter Wasser	<ul style="list-style-type: none"> – Streckentauchen – Tieftauchen – Eintauchen
Wettkampfschwimmen	<ul style="list-style-type: none"> – Zeitschwimmen – Organisation – Regeln und Vorschriften
Spielen und Gestalten	<ul style="list-style-type: none"> – Wasserball – Stilschwimmen – Synchronschwimmen – Aquagymnastik
Wasserspringen	<ul style="list-style-type: none"> – geformte und ungeformte Sprünge von Brett und Plattform

Themenbereich 6: Sich rhythmisch bewegen und Bewegung gestalten - Gymnastik, Tanz, Bewegungskünste

Themen	Inhalte
Fitness und Gymnastik, Tanz, Bewegungskünste (verbindlich)	<ul style="list-style-type: none"> – spezielle Anforderungen des Themenbereichs an die Fitness – Risiken des Themenbereichs in Bezug auf Fitness – Kompensationsbedarf des Themenbereichs in Bezug auf Fitness
Sich rhythmisch bewegen	<ul style="list-style-type: none"> – Schrittarten, Sprünge, Schwünge, Drehungen in Kombinationen mit und ohne Handgerät – Schwingen, Führen, Kreisen, Umkreisen, Durchschlagen, Schlagen, Werfen, Fangen, Rollen, Prellen, Schwenken, Zwirbeln, Spiralen, Schlangen in der Bewegung
Sich tänzerisch bewegen	<ul style="list-style-type: none"> – Elemente des Tanzes (Centering, Schwerkraft, Balance, Haltung, Gestik, Rhythmus, Bewegung im Raum, Atmen) – Grundtraining (Bodentraining, Standtraining, Bewegung im Raum) – Improvisation (Gestaltungsaufgaben nach freien oder vorgegebenen Bewegungsaufgaben mit individueller Musikauswahl) – Jazztanz, Folklore, Gesellschaftstanz, moderne Tanzformen
Sich durch Bewegung darstellen und ausdrücken	<ul style="list-style-type: none"> – freies Gestalten von Bewegungen und Übungskombinationen nach Musik für den Einzelnen, mit Partner oder mit einer Gruppe
Themen durch Bewegung darstellen	<ul style="list-style-type: none"> – Bewegungsaufgaben, Bewegungstheater
Vorführungen und Aufführungen organisieren und durchführen	<ul style="list-style-type: none"> – Tanzabend, Schauveranstaltung, Wettbewerbe

Themenbereich 7: Wassersport betreiben - Rudern, Segeln, Kanu Fahren

Themen	Inhalte
Fitness und Wassersport (verbindlich)	<ul style="list-style-type: none"> – spezielle Anforderungen des Themenbereichs an die Fitness – Risiken des Themenbereichs in Bezug auf Fitness – Kompensationsbedarf des Themenbereichs in Bezug auf Fitness
Das Wassersportgerät	<ul style="list-style-type: none"> – Ruderboot, Segelboot, Kanu, Surfbrett – Bezeichnungen der Teile, Vorbereitung, Transport, Pflege – Übungs-, Spiel- und Wettkampfformen zur Gewöhnung an die Balance – Übungen zum Einhalten und Verändern einer Fahrtrichtung, Techniken zum Manövrieren (Ablegen/Starten, Anlegen/Stoppen, Rückwärtsfahren, Steuerschläge, Wenden, Halsen)
Sicherheit beim Wassersport	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherheitstraining: Übungen zum Kentern und Sichern bzw. Wiederaufrichten, Rettungsmanöver, Erkennen der Gefahren durch Wetter, Strömung, Gerät und bei Unfällen
Spiel- und Wettkampfformen beim Wassersport	<ul style="list-style-type: none"> – Positionen in einer vorgegebenen Formation einhalten, Spiel- und Wettkampfformen organisieren und durchführen (Regatten, Kanupolo)
Touren und Wanderungen vorbereiten und durchführen	<ul style="list-style-type: none"> – Kanu-, Ruderwanderfahrt, Segeltörn
Theorie der Wassersportarten	<ul style="list-style-type: none"> – Wetterkunde, Navigation, Wasser und Strömung – Sicherheit, Seemannschaft, Wegerecht, rechtliche Bestimmungen – Regattaregeln, Regattataktik, Materialkunde, Bootskunde

Themenbereich 8: Rollen und Gleiten - Rollsport, Schneesport, Radsport

Themen	Inhalte
Fitness und Rollen - Gleiten (verbindlich)	<ul style="list-style-type: none"> – spezielle Anforderungen des Themenbereichs an die Fitness – Risiken des Themenbereichs in Bezug auf Fitness – Kompensationsbedarf des Themenbereichs in Bezug auf Fitness
Das Roll- oder Gleitsportgerät	<ul style="list-style-type: none"> – Rollschuhe (traditionell), Inline-Skate, Schlittschuhe – Ski (nordisch/alpin) – Räder (Bike) – Ausrüstung und Wartung
Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> – Verhaltensregeln – Schutzausrüstung – Fallen
Spielformen mit Rollen und Gleiten	<ul style="list-style-type: none"> – Laufspiele, Fangspiele, Stafetten und Wettläufe, Ballspiele
Sportliche Formen des Rollens und Gleitens	<ul style="list-style-type: none"> – Stehen, Starten, Gehen, Laufen, Stoppen – Koordinationsübungen – Renn- und Slalomtechnik – einfache Figuren, Sprünge
Rollen und Gleiten gestalten und erleben	<ul style="list-style-type: none"> – Aufführung einstudieren und gestalten (Einzel-, Paar-, Gruppen- oder Formationskür mit Musik) – Schauwettbewerbe
Formen des Wettkampfes	<ul style="list-style-type: none"> – Rennen – Staffelläufe – Sprungwettbewerbe – Inline-Hockey, Eishockey, Rollhockey
Touren und Wanderungen vorbereiten und durchführen	<ul style="list-style-type: none"> – Skitour, Inliner-Tour

Themenbereich 9: Raufen, Ringen und Verteidigen - Kampfsport

Themen	Inhalte
Fitness und Kampfsport (verbindlich)	<ul style="list-style-type: none"> – spezielle Anforderungen des Themenbereichs an die Fitness – Risiken des Themenbereichs in Bezug auf Fitness – Kompensationsbedarf des Themenbereichs in Bezug auf Fitness
Grundlagen und Erscheinungsformen der körperlichen Auseinandersetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Kampf mit direktem Körperkontakt – Vertrauen – Gleichgewicht – Kampf ohne direkten Körperkontakt – Fallen
Kampfsportarten	<ul style="list-style-type: none"> – Ringen – Fechten – Budo-Sportarten (Judo, Kendo, Aikido, Karate, Taekwondo, Jujutsu)
Selbstbehauptung und Selbstverteidigung	<ul style="list-style-type: none"> – Selbstverteidigungstechniken – Grundlagen (Situationen, Gefühle, Aggressionspotenziale; Opferrolle, Distanz, Auftreten, Selbstbewusstsein) – gesetzliche Grundlagen der Notwehr – Strategien und Verhaltensweisen vor und in Gefahrensituationen – sexuelle Gewalt

Kapitel 5

Projektlernen

5.1 Das Fach und das Projektlernen

In allen Fächern bildet das Projektlernen einen integralen Bestandteil des Lehrplans. Diese Form des Lernens wird in der Oberstufe schrittweise erweitert. Vom Methodikunterricht im 11. Jahrgang über projektorientierte Unterrichtseinheiten in den Leistungskursen im 12. Jahrgang bis hin zum fächerübergreifenden Projektunterricht im 13. Jahrgang werden die Anforderungen an selbständiges Arbeiten kontinuierlich erhöht. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in Vorbereitung auf Studium und Beruf zu befähigen, kooperativ und eigenverantwortlich zu lernen und dabei Methoden in fächerübergreifenden Zusammenhängen kritisch anzuwenden.

Wie in Kapitel 3.1 (Didaktische Leitlinien) dargestellt, besteht die Besonderheit des Faches Sport in der Oberstufe in der Verknüpfung von Bewegung mit dem Erwerb sportbezogenen Handlungswissens. Das Projektlernen bietet zahlreiche Möglichkeiten, diese Verknüpfung im selbstverantworteten, kooperativen und produktorientierten Arbeiten beispielhaft vorzunehmen und zu verdeutlichen.

Der für das Fach Sport grundlegende Theorie-Praxis-Bezug konkretisiert sich besonders deutlich in projektorientierten Unterrichtseinheiten:

Der Sport ist Anwendungsfeld zahlreicher Wissenschaftsgebiete und stellt somit einen abwechslungsreichen Gegenstand dar, um im Methodikunterricht des 11. Jahrgangs unterschiedlichste Erfahrungen auf wissenschaftspropädeutischem Gebiet zu sammeln.

Das Projektlernen des 12. Jahrgangs geht stets vom eigenen sportpraktischen Handeln aus. Notwendige theoretische Kenntnisse und Hintergründe werden dabei - ausgehend von den Erfordernissen der Praxis - kontinuierlich erarbeitet.

In Projektkursen des 13. Jahrgangs, in denen der Sport die „Leitfachfunktion“ übernimmt, kann der Zugang auch vom theoretischen Lernbereich her erfolgen.

Spezifische Möglichkeiten des Faches

Es ist eine Besonderheit des Sports, dass viele Unterrichtsvorhaben die Produktorientierung bereits in sich tragen und auf Kooperation und Selbstverantwortung basieren. Sie bieten sich somit für das Projektlernen an. Typische Beispiele hierfür sind Themen, die

auf die Gestaltung und Präsentation von Bewegungsformen in Gruppen abzielen, insbesondere im Bereich Gymnastik, Tanz und Bewegungskünste.

Auch Vorhaben zur Bereicherung des Schullebens durch Sport stellen geeignete Felder für das Projektlernen dar. Dazu gehören die inhaltliche Gestaltung und die organisatorische Durchführung von Sportfesten, Spielturnieren oder Turntagen sowie Angebote zu Sportarbeitsgemeinschaften und deren inhaltliche Vorbereitung im Unterricht. In all diesen Bereichen ist ein hohes Maß an Selbstverantwortung und Kooperationsfähigkeit zu entwickeln und gefordert, wenn das angestrebte Produkt verwirklicht werden soll.

Andere Unterrichtsthemen sind an eine bestimmte Region oder Jahreszeit gebunden und lassen sich aufgrund der komplexen Anforderungen in einem begrenzten Zeitrahmen nur in Projektform optimal behandeln. Dies gilt insbesondere für Themen aus den Bereichen Wassersport und Schneesport.

Die meisten Themen des Sports haben fächerübergreifenden Charakter. Sehr häufig ist ein interdisziplinäres Vorgehen erforderlich, um Phänomene des Sports zu erfassen und zu durchdringen.

5.2 Das Projektlernen im 12. Jahrgang

Im 12. Jahrgang werden im Leistungskurs überschaubare projektorientierte Unterrichtseinheiten durchgeführt, die in der Regel auf die Erstellung eines gemeinsamen Produktes ausgerichtet sind.

5.2.1 Themen

Die Bandbreite möglicher Themen für projektorientierte Unterrichtseinheiten im Sport reicht von solchen, die unmittelbar aus den Themen des Unterrichts abgeleitet werden (vgl. Kap. 4), bis zu solchen, die sich aus außerunterrichtlichen und über den Rahmen der Schule hinausgehenden Gegebenheiten anbieten.

Die projektorientierten Unterrichtseinheiten enthalten einerseits einen angemessenen Anteil an eigener körperlicher Bewegung und gewährleisten andererseits die für die Behandlung des Themas erforderliche theoretische Durchdringung.

Themenbeispiele zum Themenbereich „Sich fit halten - Fitness trainieren“

Der Themenbereich „Sich fit halten - Fitness trainieren“ ist eng verzahnt mit dem sporttheoretischen Themenbereich „Sportliches Training und seine biologischen Grundlagen“.

- Die Sporthalle als Fitnessstudio
- Statt Diät: Fitnessprogramme und bewusste Ernährung
- Bewegung im Schulalltag

Themenbeispiele zum Themenbereich „Mit dem Partner und in Mannschaften spielen - Sportspiele“

Die Bearbeitung erfolgt in enger Anlehnung an den Themenbereich „Spielen und sportliches Handeln im sozialen Umfeld“

- Ein Streetballturnier für das Stadtviertel unserer Schule (vgl. Kap. 5.2.3)
- Spiele ohne Sieger - Vorschläge zur Gestaltung eines Spielfestes an unserer Schule
- Fremde Kulturen spiegeln sich in ihren Sportspielen

Themenbeispiele zu anderen Themenbereichen

- Sport treiben in der Natur - Erkennen und Vermeiden von Belastungen
- Ein Turnfest im Synchron- und Partnerturnen
- Mini-Zirkus in der Schule

5.2.2 Produkt- und Präsentationsformen

- Aufführungen von Gestaltungen bei Schulfesten, Sextanerbegrüßungen und anderen innerschulischen Anlässen
- Pausenpräsentationen
- Aufführungsmöglichkeiten außerhalb der Schule
- Schulsportfeste
- Spielfeste und Spielturniere
- AG-Präsentationen
- Herstellung von MCs, CDs, Videos
- Wandzeitungen, Poster, Plakate
- Artikel für die Schulzeitung oder öffentliche Presse
- Darstellungen für die Homepage

5.2.3 Beispiel

„Ein Streetballturnier im Stadtviertel unserer Schule“

Das folgende Beispiel ist als Skizze einer genauer ausgearbeiteten Unterrichtseinheit zu verstehen, aus der die Verknüpfung von Themenbereichen des theoretischen und des sportpraktischen Handlungsfeldes deutlich werden soll.

Es kann als Anregung auch für Unterrichtseinheiten aus anderen Themenbereichen dienen, indem es den veränderten Rahmenbedingungen angepasst wird.

Themenbereiche: Spielen und sportliches Handeln im sozialen Umfeld/Mit dem Partner und in Mannschaften spielen - Sportspiele

Kursthema: Miteinander und Gegeneinander in Sportspielen - Basketball/Streetball

Thema der Unterrichtseinheit: Vorbereitung und Durchführung eines Streetballturniers im Stadtviertel unserer Schule

Zielsetzung

Ziel ist es, dass der Kurs die vielfältigen Aufgaben zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung eines Streetballturniers erkennt sowie selbständig verteilt und ausführt. Am Schluss soll das Angebot eines Streetballturniers für die Schülerinnen und Schüler des Stadtviertels stehen.

Wünschenswert und denkbar ist das Erzeugen einer gewissen „Langzeitwirkung“. Es könnte eine Nachfrage nach weiteren Angeboten dieser Art von den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern entstehen und die Betreuung in informellen Spieltreffs nach sich ziehen.

Mögliche Arbeitsschritte

- Spielfähigkeit und Regelkompetenz erwerben und anwenden
- die „Court-Monitor“-Rolle kennenlernen und erproben
- Konfliktsituationen im Streetball erleben und voraussehen sowie Bewältigungsstrategien kennenlernen und anwenden
- Turnier-Austragungsmodi erproben, vergleichen und auf ihre Eignung für das Abschlussturnier prüfen
- Teams für die Spielleitung an einem Korb bilden, die erforderlichen Aufgaben verteilen und erfüllen
- eine Grobanalyse der Sozialstruktur des Stadtviertels vornehmen
- Schlussfolgerungen für die Ausschreibung und den Austragungsmodus ziehen
- Öffentlichkeitsarbeit in der Vorbereitung leisten (Plakate, Presse usw.)
- die materiellen Rahmenbedingungen sichern; d.h. die schuleigenen Möglichkeiten ausloten (z.B. Freiplätze vorhanden und nutzbar?), ggf. Kontakte zu Schulträger und Verbänden herstellen, Finanzierungsbedarf klären und sichern, evtl. Sponsoren beschaffen
- einen Turnierplan erstellen und Alternativen vorsehen
- das Turnier durchführen
- eine Auswertung vornehmen und die Ergebnisse festhalten

5.3 Das Projektlernen im 13. Jahrgang

Im fächerübergreifenden Projektlernen des 13. Jahrgangs kann das Fach Sport mit den meisten Schulfächern verbunden werden. Sport- und Bewegungsphänomene stellen ein breites Anwendungsfeld für zahlreiche mathematische und naturwissenschaftliche Fragestellungen dar.

- Alle geschichtlichen und gesellschaftlichen Erscheinungen und Entwicklungen spiegeln sich auch in der jeweiligen Bewegungskultur wider.

- Der Sport weist aufgrund seines kommunikativen Charakters und seiner sprachlichen Verwurzelung mit den jeweiligen Ursprungsländern Verbindungen zu allen Sprachen auf.
- Sport fungiert immer auch als Träger für Wertvorstellungen, ethische Grundhaltungen und hat traditionell kultische Bedeutung. Somit bestehen direkte Verbindungen zu den Fächern Religion und Philosophie.
- In seiner ästhetischen Funktion und seinem Ausdruckswillen durch Bewegung ergeben sich viele Überschneidungen des Sports mit dem Fach Kunst.
- Musik und Sport sind vor allem über das grundlegende Phänomen des Rhythmus eng miteinander verbunden. Außerdem bildet Musik den Ausgangspunkt und Anlass für zahlreiche sportliche Bewegungstätigkeiten, so dass sich eine enge Zusammenarbeit beider Fächer geradezu aufdrängt.

5.3.1 Themen

Die folgende Liste nennt Beispiele, die ergänzt oder erweitert werden können. Auch die Vorschläge für den projektorientierten Unterricht des 12. Jahrgangs lassen sich bei entsprechender Erweiterung, Vertiefung und einer stärker fächerübergreifenden Akzentuierung in Projektkursen des 13. Jahrgangs behandeln. Bei allen vorgeschlagenen Themen kann das Fach Sport Leitfach oder Kooperationsfach sein. In Klammern erscheinen die Fächer, die für eine Kooperation besonders geeignet erscheinen.

- Fairplay (Religion, Philosophie, Deutsch, Wirtschaft/Politik)
- Gesünder leben (Biologie, Chemie)
- Die Olympischen Spiele (Geschichte, Philosophie, Religion, Griechisch, Latein)
- Moderne Mythen, Idole und Ikonen (Musik, Philosophie, Bildende Kunst)
- Sport und Umwelt (Biologie, Erdkunde)
- Die Welt ist voller Rhythmus (Musik, Biologie, Mathematik)
- Sport als Mittel jugendlicher Selbstfindung (Musik, Deutsch, Bildende Kunst)
- Produktion eines Hip-Hop-Videoclips (Musik, Englisch)
- Ein Bewegungstheaterstück (Musik, Deutsch)
- Die Fünfziger Jahre - Rock'n'Roll erobert die Welt (Musik, Geschichte, Englisch)
- Eine sportliche Europareise/Weltreise (Erdkunde, Fremdsprachen)
- „Funsport“ in der Spaßgesellschaft - Hintergründe, Risiken und Möglichkeiten (Philosophie, Religion)
- Frauensport, Männersport, gemeinsamer Sport - Fiktion und Wirklichkeit (Geschichte, Biologie)

Kapitel 6

Leistungen und ihre Bewertung

Die folgenden fachspezifischen Hinweise knüpfen an die für alle Fächer geltenden Aussagen zur Leistungsbewertung an, wie sie im Grundlagenteil dargestellt sind. In der Leistungsbewertung der gymnasialen Oberstufe werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren und Ergebnisse einer Besonderen Lernleistung. In die Bewertung der Unterrichtsbeiträge und Klausuren sind neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz einzubeziehen, sofern sie die Qualität und den Umfang der fachlichen Leistungen berühren.

6.1 Unterrichtsbeiträge

6.1.1 Formen der Unterrichtsbeiträge

Es werden drei Formen von Unterrichtsbeiträgen unterschieden:

- sportpraktische Unterrichtsbeiträge
- mündliche Unterrichtsbeiträge
- schriftliche Unterrichtsbeiträge

Sportpraktische Unterrichtsbeiträge

Sportpraktische Unterrichtsbeiträge werden auf der motorischen, kognitiven und sozialen Ebene erbracht. Sie äußern sich in folgenden Bereichen:

- grundlegende Bewegungsformen
- sportartspezifische Fertigkeiten
- allgemeine und spezielle Spielfähigkeit
- Umgang mit Rhythmen
- kreativer und produktiver Umgang mit Formen der Bewegung und des Spiels
- motorische Grundeigenschaften (Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination)
- Formen des Helfens, Sicherns und Rettens

Sportpraktische Betätigungen außerhalb des Unterrichts, die der Erweiterung des sportmotorischen Könnens und der Verbesserung der persönlichen Fitness dienen, können als „Hausaufgaben“ in die Leistungsbewertung einbezogen werden, ebenso sonstige Leistungen in sportpraktischen Handlungssituationen, z.B. Leitung einer Sport-Arbeitsgemeinschaft, Organisation und Durchführung von Sport- und Spielfesten, Schiedsrichter- und Kampfrichtertätigkeit.

Mündliche Unterrichtsbeiträge

Diese Beiträge treten u.a. in folgenden Formen auf:

- Bewegungsbeschreibungen, Verbalisierung von Körperwahrnehmungsprozessen und Beobachtungsaufgaben, Wiedergabe von Wissen und Kenntnissen, Aufgreifen und Verarbeiten von Fremdbeiträgen, Auswertung von Arbeitsmaterialien, Zusammenfassung neu erschlossener Inhalte
- Auswertung von Hausaufgaben
- Arbeiten mit Partnern und in Gruppen
- Vortrag von Referaten
- Präsentation von Ergebnissen aus Gruppen- und Partnerarbeitsphasen und aus Projekten

Schriftliche Unterrichtsbeiträge

- Arbeitspapiere
- Protokolle
- Hausaufgaben
- Darstellung von Ergebnissen projektorientierter Einheiten
- Schriftliche Überprüfungen

Schriftliche Unterrichtsbeiträge sind nahezu ausschließlich auf den sportheoretischen Unterricht beschränkt. Sie können zwar auch im sportpraktischen Unterricht eingebracht werden, sind dann aber lediglich als Ergänzung anzusehen und zu bewerten. Beispiele für solche Ergänzungen sind Begleitpapiere zu eigenen Beiträgen im sportpraktischen Unterricht, schriftlich ausgearbeitete Trainingspläne oder Ähnliches.

6.1.2 Bewertungskriterien

Kriterien der Bewertung

Bei der Bewertung von Leistungen in der gymnasialen Oberstufe ist stets die individuelle Lernausgangslage in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Die Kriterien der Bewertung sind nach den vier Aspekten der Lernkompetenz geordnet. Ihre Definition hängt eng mit den Kompetenzbeschreibungen des Kapitels 2 zusammen. Aus der folgenden Aufstellung werden je nach fachlichen und pädagogischen Erfordernissen Kriterien zur Beurteilung von Einzelbeiträgen ausgewählt und spezifiziert.

Sachkompetenz

- fachliche Fundierung und Korrektheit
- sprachliche und fachterminologische Präzision
- Aspektreichtum und Differenziertheit
- Problembewusstsein und Entwicklung von Fragestellungen
- Originalität und Eigenständigkeit
- fachbezogene Urteilsfähigkeit
- Sport- und Spielverständnis, Regelkenntnisse

Methodenkompetenz

- Einhaltung trainingsmethodischer Regeln
- sachgerechter Umgang mit Sport- und Trainingsgeräten
- Technik des Zitierens und Bibliographierens
- Unterscheidung eigener und fremder Aussagen
- Logik der Gedankenführung
- Planung und Durchführung der Arbeitsschritte beim Projektlernen
- Klarheit, Gliederung, Visualisierung bei der Präsentation von Informationen
- Angemessenheit und Ökonomie der Mittel in Bezug auf ein Arbeitsvorhaben
- Methodenreflexion

Selbstkompetenz

- Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft
- Bereitwilligkeit, sich auf neue Anforderungen einzulassen
- Grad der Lernfähigkeit und Selbständigkeit
- Beherrschungsgrad von Sport- und Spieltechniken
- Leistungsfähigkeit hinsichtlich Weiten, Höhen, Zeiten, Schwierigkeitsgrad, Bewegungsqualität
- Engagement
- Fragebereitschaft
- Verdeutlichung und Begründung der eigenen Position
- Kritikfähigkeit
- Umgang mit Rhythmen
- kreativer und produktiver Umgang mit Formen der Bewegung und des Spiels

Sozialkompetenz

- Zuverlässigkeit in Partner- und Gruppenarbeit und Mannschaftssportarten
- Eingehen auf Impulse, Signale und Lernbedürfnisse anderer
- Fairness und Hilfsbereitschaft
- Gesprächs- und Argumentationsfähigkeit
- Kompromissfähigkeit bei gemeinsamen Gestaltungen

Gewichtung der Unterrichtsbeiträge

Die Gewichtung der Unterrichtsbeiträge entspricht der jeweiligen Bedeutung des sporttheoretischen und des sportpraktischen Lernbereichs im Sportunterricht.

Im Grundkursbereich ist den Unterrichtsbeiträgen in Form von sportpraktischem Handeln das größte Gewicht beizumessen. In gleichem Maße, wie die Bedeutung des sporttheoretischen Anteils im Sportunterricht der gymnasialen Oberstufe wächst, nimmt auch die Gewichtung der übrigen Formen von Unterrichtsbeiträgen zu.

In Leistungskursen sind der sporttheoretische und der sportpraktische Lernbereich zu gleichen Teilen zu berücksichtigen. Entsprechend ist die Gewichtung der Unterrichtsbeiträge vorzunehmen.

6.2 Klausuren

Zahl, Umfang und Art der Klausuren richten sich nach den Angaben der OVO und der FgVO sowie der einschlägigen Erlasse in den jeweils gültigen Fassungen. Die Formen der Klausuren und die Bewertungskriterien orientieren sich an den jeweiligen Fachanforderungen für die Abiturprüfung, den Abiturprüfungsverordnungen (APVO) und den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA).

Der Schwierigkeitsgrad der Klausuren ist im Verlaufe der Oberstufe schrittweise den Anforderungen an die Abiturklausuren anzupassen.